# PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 11. März 2008 / Nr. 165

**Kantonale Volksabstimmung vom 24. Februar 2008: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung**

Auszug an: Departement des Innern (2) / Bildungsdepartement / Baudepartement / St / RD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

---

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 24. Februar 2008 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 3. März 2008 (ABl *2008,* 766 ff.) veröffentlicht worden. Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten ist mit 81'346 Ja- gegen 16'279 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten wurde am 24. Februar 2008 rechtsgültig.

2. Der Erlass wird ab 24. Februar 2008 angewendet.

3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).